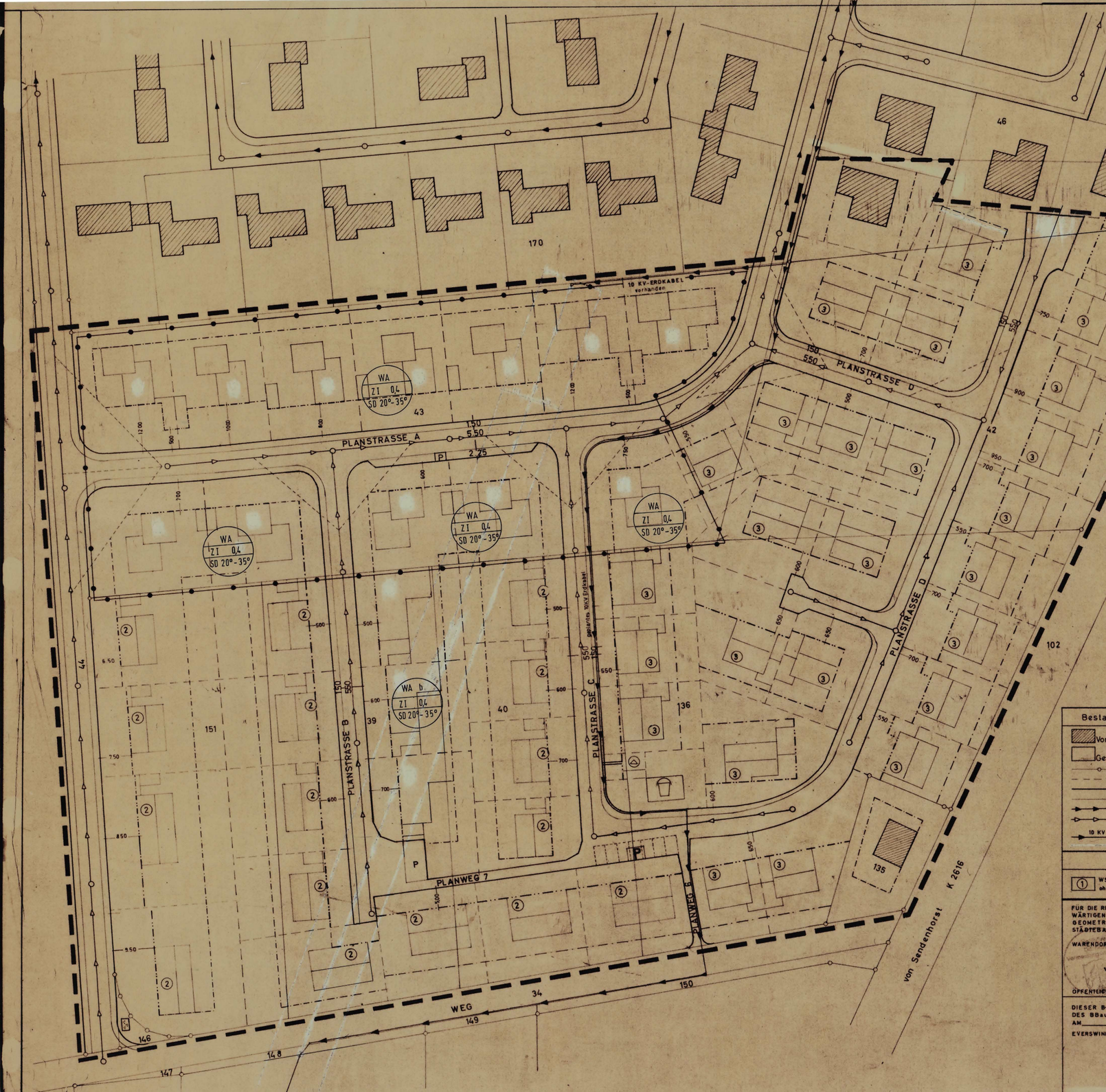

Norden

GEMARKUNG EVERSWINKEL FLUR 33

Text

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NW. vom 21.10.1952 (Gv. NW. S. 269) i.d.F. vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 283) § 9 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341), § 103 der Bauordnung für das Land NW. vom 25.06.1962 (GV. NW. S. 373) i.V.m. § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GVBl. NW. S. 433) wird festgesetzt:

1) Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenhöhen. Die Oberkante des Erdgeschosses (OKF) der Wohngebäude soll in der Regel 0,25 – 0,72 m (1 – 4 Steigungen) über dem zukünftigen Gelände am Hauseingang nicht überschreiten. Ausnahmsweise sind 5 Steigungen (4 Steigungen außen und 1 Steigung innen) 0,90 m zulässig.

2) Freistehende massive Garagen dürfen nicht über 2,50 m hoch sein und müssen Flachdächer haben. Fertiggaragen aus Betonplatten, Eternit, Stahl usw. können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das Straßenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird. Tiefgaragen sind nicht zugelassen.

3) Seitliche Einfriedungen zwischen den Vorgärten dürfen die Vorgarteneinfriedung zur Straße hin nicht überragen. Als Einfriedung sollen lebende Hecken, die eine Höhe bis zu 0,70 m haben dürfen, bevorzugt werden. Holz- oder Maschendrahtzäune sind als seitliche und rückwärtige Grenzeinfriedung zugelassen, jedoch nicht im Bereich der Vorgärten, d.h. nicht außerhalb der Baufluchtlinien. Einfriedungen (Bepflanzungen usw.) sind an der Grundstücksgrenze zu errichten.

4) Es dürfen nur Verblendbauten (Mauerziegel oder Klinker) zur Durchführung kommen, wobei jedoch kleinere Flächen in Sichtbeton, Bruchsteinen, Putz oder Holz zur Auflockerung gestattet sind. Für Fertigbauten kann zugelassen werden, daß nur die Giebelwände verklinkert werden.

BEBAUUNGSPLAN EVERSWINKEL

„ B E R G K A M P " M. = 1 : 500

Nr. 9

Aufgestellt gem. § 2 und § 9 des BBauG und § 4 und § 28 der GO NW, sowie des § 4 der 1. DVO zum BBauG in Verbindung mit § 103 BauO NW und § 9 (2) BBauG.

Bestand und Planungen

- Vorh. Gebäude
- Gepl. Gebäude
- Vorh. Flurstücksgrenze
- Gepl. Flurstücksgrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Bürgersteigbegrenzungslinie
- Vorh. Abwasserleitung
- Gepl. Abwasserleitung
- 10 KV — Freileitung od Erdkabel
- Gepl. Trafo Station
- Kinderspielplatz

Festsetzungen

- Grenze des Plangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche
- P — Parkplatz
- Sichtdreieck
- Abgrz. untersch. Nutzung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIET GA = GARAGEN
WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET

AUSSERE GESTALTUNG BAUL ANLAGEN
TRH = TRAUFHÖHE DRP = DREMPEL
D = DACHNEIGUNG SG = SOCKELGESCHOSS 1.50 m

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

OFFENE BAUWEISE

Zulässiges Mass der baulichen Nutzung § 17 BauNutzVO

① WS - GRZ 0.2 - GFZ 0.2 - Z I - D 0°-5° - TRH ohne SG bis 3.25, mit SG bis 4.50 -

② WA - GRZ 0.4 - GFZ 0.5 - Z I - D 20°-35° DRP bis 0.50

③ WA - GRZ 0.4 - GFZ 0.5 - Z I - D 20°-35°

④ WA - GRZ 0.4 - GFZ 0.4 - Z I - D 0° - TRH bis 3.75 - EINSEIT. GRENZBEBAUUNG ZULÄSSIG

FÜR DIE RICHTIGE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE FÜR DIE GEOMETRISCH EINDEUTIGE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG.

WARENDORF, DEN 9. MAI 1967

ÖFFENTLICH BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

DER PLANVERFASSER:
WARENDORF, DEN 9 MAI 1967/ HE
HERMANN REEKEN ARCHITEKT
441 WARENDORF/WESTF.
DREIBRÜCKENSTR. 35 - TEL. 02581/2314 -

geänd. 3. Feb. 1970/he geänd. 2. Nov. 1970/he

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 10 DES BBauG VOM 23.6.1960 VOM GEMEINDERAT AM _____ 196__ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN _____ 196__

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BBauG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM _____ 196__ GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN _____ 196__

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Hinweis:
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes berücksichtigt die Erstaufstellung rechtskräftig seit dem 04.09.1971, bis einschließlich 3. Änderung, rechtskräftig seit dem 21.10.1994.
Es gelten die Rechtsgrundlagen in der zum Änderungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung.

Dieser Plan dient lediglich Informationszwecken.
Rechtsverbindliche Auskünfte gibt die Gemeinde Everswinkel.